

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. A.6.3.3
	Delegationsnachweis von behandlungspflegerischen Maßnahmen	

Frau/Herr _____, tätig als _____, ist

aufgrund entsprechender Kenntnisse und Erfahrung dazu befähigt, die im Folgenden aufgeführten Tätigkeiten selbständig durchzuführen. Davon hat sich die Pflegedienstleitung

Frau/Herr _____ und/oder die Wohnbereichsleitung

Frau/Herr _____ persönlich überzeugt.

Folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

1. Delegationsnotwendigkeit
2. Delegationsfähigkeit der Maßnahme

Nr.	Maßnahme	Erlaubnis zur Durchführung/ Delegation an:	Inhalt der Unterweisung bei Delegation	Datum der Anltg.	Hdz. PDL	Hdz. MA
1. Vitalwerte						
1.1	Messen und dokumentieren der Vitalwerte (Puls, Temperatur, Atemfrequenz, Blutdruck und Gewicht)	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Pflegehilfskräfte Die Leistungsvereinbarung der privaten Krankenversicherung sieht die Delegation der Vitalwertkontrolle nur an qualifizierte Hilfskräfte vor	- Techniken der jeweiligen Vitalwertemessung - Einführung in das ggf. zu verwendete Gerät - Normalwerte und abweichende Werte - Hygienische Anforderungen - sachgerechte Dokumentation der ermittelten Werte - Erkennen von Auffälligkeiten - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte			
1.2	Blutzuckermessung	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte Nicht delegierbar an: Hilfskräfte	- Techniken der Blutzuckermessung - Einführung in das zu verwendende Gerät - Hygienische Anforderungen - Risiken und Gefahren einschließlich - Verletzungs- und Infektionsgefahren bei unsachgemäßer Blutentnahme - Mögliche Komplikationen - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte			
1.3	Fachliche Bewertung der Messergebnisse	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte				
2. Medikamente						
2.1	Medikamente incl. BTM richten	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte				
2.2	Medikamente verabreichen (z. B. Tabletten, Augen-, Ohren-, Nasentropfen, Salben, Tinkturen, Lösungen, Aerosole, Suppositorien) für vom Arzt bestimmte Zeiträume • Über den MagenDarm-Trakt (auch Magensonde) • Über die Atemwege • Über die Haut und Schleimhaut	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte Pflegehilfskräfte	Grundvoraussetzung: Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (lesen, schreiben und verstehen) - Verschiedene Verabreichungsformen - Mögliche Nebenwirkungen und Komplikationen - Hygienische Anforderungen - Spezifische Anwendungshinweise - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte			

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	2.1	September 2025	Seite 1 von 5

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. A.6.3.3
	Delegationsnachweis von behandlungspflegerischen Maßnahmen	

3. Atmung					
3.1	Beatmungsgeräte • Bedienung • Überwachung • (Intensivpflege)	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
3.2	Absaugen (nasal, orotracheal und endotracheal)	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
3.3	Inhalationen	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte	- Techniken der Inhalation - Erforderliche Positionierungen - Ggf. korrekte Medikamentenbeifügung - Einführung in das zu verwendende Gerät - Hygienische Anforderungen - Mögliche Komplikationen oder Nebenwirkungen - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte		
4. Sonden, Katheter, Körperöffnungen, künstliche Ableitungen					
4.1	Instillation in den Organismus (Hohlorgane, Körperhöhlen, Körperöffnungen)	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
4.2	Versorgung einer Trachealkanüle	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
4.3	Magensonde legen oder wechseln	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
4.4	Verabreichung von Sondenkost	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte. Pflegehilfskräfte	- Art, Lage und Fixierung der Sonde - Lagebestimmung der Sonde - Mögliche Applikationsformen - Positionierung während der Applikation - Hygienische Anforderungen - Mögliche Komplikationen - Ggf. Einführung in das zu verwendende Gerät - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte		
4.5	Abdeckung bei Perkutaner endoskopische Gastrostomie (PEG) oder Jejunostomie (PEJ)	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte Nicht delegierbar an: Hilfskräfte	- Art, Lage und Fixierung der Sonde - verschiedene Materialien und - Methoden Im Einzelfall zu verwendendes Material - Hygienische Anforderungen - Mögliche Komplikationen - sach- und zeitgerechte - Informationsweitergabe an Fachkräfte		
4.6	Katheterisierung der Harnblase (transurethral)	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
4.7	Suprapubischer Blasenkatheter - Spülungen und Instillationen	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
4.8	Abdeckung eines suprapubischen Blasenkatheters	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte, nur wenn die Punktionsstelle reizlos und	- Art, Lage und Fixierung des Katheters - verschiedene Materialien und Methoden - Im Einzelfall zu verwendendes Material - Hygienische Anforderungen		

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	2.1	September 2025	Seite 2 von 5

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. A.6.3.3
	Delegationsnachweis von behandlungspflegerischen Maßnahmen	

		demzufolge nicht als Wunde einzuordnen ist	- Mögliche Komplikationen - Sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte		
4.9	Blasenspülung	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
4.10	Stomaversorgung (Wechsel von Beutel und Basisplatten bei nicht entzündeten, abgeheilten Stomata)	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte	- verschiedene Stomata - Materialien und Methoden - Im Einzelfall zu verwendendes Material - Hygienische Anforderungen - Mögliche Komplikationen - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte		
4.11	Behandlung entzündlicher Punktionsstellen oder künstlicher Ausgänge (Sonden, Katheter, Stomata)	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
4.12	Drainagen überprüfen und versorgen	Pflegefachkräfte Nicht Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
4.13	Einläufe und digitale Enddarmausräumung, Klistier/Klysma	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte Nicht delegierbar an: Hilfskräfte Die digitale Enddarmausräumung ist nicht in allen Leistungsvereinbarungen delegierbar!	- Kenntnis der anatomischen - Verhältnisse des Enddarms - Verschiedene Irrigationstechniken - Kenntnis der Applikationstechnik eines Klistiers/ Klysmas - Zu verwendendes Material - Hygienische Anforderungen - Kenntnis möglicher Komplikationen - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte		

5. Flüssigkeitshaushalt

5.1	Einschätzung des Flüssigkeitsbedarfs	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
5.2	Flüssigkeitsbilanzierung	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte (nicht in allen Leistungsvereinbarungen) Nicht delegierbar an: Hilfskräfte	- Möglichkeiten zur Ermittlung von Flüssigkeitseinfuhr - Möglichkeiten zur Ermittlung von Flüssigkeitsausfuhr - Zu berücksichtigende Ausscheidungen - Fähigkeit zur Berechnung der Ein- und Ausfuhrdifferenz - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte		

6. Infusionen, Injektionen

6.1	Infusionen i. v.	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
6.2	Infusionen s.c.	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
6.3	Versorgung des zentralen Venenkatheters	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
6.4	Richten (Aufziehen) von Injektionen	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte	- Erforderliches Material - Kenntnis des zu verabreichen den Medikamentes und der korrekten Dosierung		

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	2.1	September 2025	Seite 3 von 5

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. A.6.3.3
	Delegationsnachweis von behandlungspflegerischen Maßnahmen	

			<ul style="list-style-type: none"> - Hygienische Anforderungen - Fachgerechte Ver- und Entsorgung des Materials - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte <p>Wenn das Aufziehen bzw. Richten von Injektionen z.B. an eine Pflegeperson ohne Pflegefachkraftanerkennung delegiert wird, entbindet dies die Pflegefachkraft oder die Ärztin/ den Arzt, welche/ r die Injektion verabreicht, nicht von der Kontrolle, ob das richtige Medikament korrekt vorbereitet bzw. aufgezogen worden ist. Die Durchführungsverantwortung für die richtige Injektion in der richtigen Dosierung zum richtigen Zeitpunkt und der richtigen Injektionstechnik trägt die verabreichende Person selbst.</p>		
6.5	Intravenöse Injektionen	Ärztliche Leistung, in der Regel auch an Pflegefachkräfte nicht delegierbar			
6.6	Legen oder Wechsel einer Portnadel	Ärztliche Leistung, nur in Ausnahmefällen nach persönlicher Unterweisung durch den Arzt an Pflegefachkräfte delegierbar. Pflegefachkräfte mit onkologischer oder Anästhesie und Intensiv-Fachweiterbildung können als formal qualifiziert betrachtet werden.			
6.7	Anleitung zur Selbstapplikation von Injektionen	<p>Pflegefachkräfte</p> <p>Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte</p>			
6.8	Intramuskuläre Injektion	<p>Pflegefachkräfte</p> <p>Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte</p>			
6.9	Subcutane Injektion	<p>Pflegefachkräfte</p> <p>Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Subcutane Injektionsorte u.-techniken - Hygienische Anforderungen - Fachgerechte Ver- und Entsorgung des Materials - Mögliche Komplikationen - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte 		
7. Verbände					
7.1	Anlegen und Wechseln von Wundverbänden	<p>Pflegefachkräfte</p> <p>Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte</p>			
7.2	Verbandwechsel bei Ulcus cruris incl. Kompressionstherapie	<p>Pflegefachkräfte</p> <p>Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte</p>			
7.3	Stützende und stabilisierende Verbände	<p>Pflegefachkräfte</p> <p>Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte</p>			
7.4	Anbringen einfacher Wundauflagen (Pflaster) bei nicht entzündlichen oberflächlichen Wunden	<p>Pflegefachkräfte</p> <p>Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Geeignete Wundauflagen - Geeignete Applikationstechniken - Hygienische Anforderungen - Fachgerechte Ver- und Entsorgung des Materials - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte 		
Freigabe GF		Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum
Frau Busch		QMB	Frau Kreutzer	2.1	September 2025
Seite 4 von 5					

	Handbuch Qualitätsmanagement	Kap. A.6.3.3
	Delegationsnachweis von behandlungspflegerischen Maßnahmen	

7.5	Dekubitusbehandlung	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
7.6	Anlegen eines Kompressionsverbandes	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
7.7	Abnehmen eines Kompressionsverbandes	Pflegefachkräfte Nicht delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte			
7.8	Anziehen und Ausziehen der Kompressionstrümpfe Kompressionsstrumpfhosen (Kompressionsklassen II-IV)	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte	- Verschiedene Anlegetechniken Anziehhilfen - Unterschiedliche Strümpfe/ Strumpfhosen - Hygienischer Anforderungen - Fachgerechte Ver- und Entsorgung des Materials - Mögliche Komplikationen - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte		

8. Physikalische Anwendungen

8.1	Medizinisches Bad	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte	- Anwendungsbereiche - Hygienischer Anforderungen - Fachgerechte Ver- und Entsorgung des Materials - Mögliche Komplikationen oder Nebenwirkungen - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte		
8.2	Auflegen von Kälte- oder Wärmeträgern	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte	- Anwendungsbereiche - Mögliche Applikationsorte - Hygienischer Anforderungen - Fachgerechte Ver- und Entsorgung des Materials - Mögliche Komplikationen oder Nebenwirkungen - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte		

9. Sonstiges

9.1	MRE-Sanierung	Pflegefachkräfte Delegierbar an: Qualifizierte Hilfskräfte, Pflegehilfskräfte	- Spezifische hygienische - Schutzmaßnahmen bezogen auf unterschiedliche Erreger - Spezifische hygienische Sanierungsmaßnahmen bezogen auf den Erreger im Einzelfall - Zu verwendetes Material und Produkte - Fachgerechte hygienische Entsorgung des Materials - sach- und zeitgerechte Informationsweitergabe an Fachkräfte		
-----	---------------	--	--	--	--

Der/Die Mitarbeiter/in kennt die Risiken und weiß: Wer durchführt, der haftet für das, was er durchführt.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Mitarbeiters/in

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	2.1	September 2025	Seite 5 von 5